

über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9

8. Grünordnerische Festsetzungen

Im Straßenraum ist je Hausgrundstück ein standortgerechter Laubbaum als Hochstamm zu pflanzen. Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Strüchern sind mit standortgerechten Laubgehölzen anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

Für die Flächenbefestigung auf den privaten Grundstücken sind Vollversiegelungen (Asphaltierung, Betonierung, Fugenverguss usw.) unzulässig.

Süderstraße 101 | 25813 Husum | Tel. 04841/939654-0 | Fax. 04841/939654-0
www.Architekt-Reichardt.de info@Architekt-Reichardt.de